

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. September 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	39, 40	Kraus (CDU/CSU)	57, 58
Baum (FDP)	12	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	23
Bindig (SPD)	54, 55, 56	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	7, 8
Conradi (SPD)	69, 70	Dr. Graf Lambsdorff (FDP)	17
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3	Lange (DIE GRÜNEN)	31, 32, 33, 34
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	64	Müntefering (SPD)	65, 66, 67 68
Delorme (SPD)	27, 28, 29	Pauli (SPD)	46, 47
Dr. Enders (SPD)	25, 26	Roth (Gießen) (CDU/CSU)	13
Engelsberger (CDU/CSU)	71	Saurin (CDU/CSU)	10
Glos (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21	Dr. Scheer (SPD)	42, 43, 44, 45
Dr. Hauff (SPD)	14	Schmidt (München) (SPD)	35, 36, 37
Hinsken (CDU/CSU)	24	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	41
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	9, 30, 38	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	60, 61
Dr. Holtz (SPD)	62, 63	Senfft (DIE GRÜNEN)	52, 53
Dr. Hüsich (CDU/CSU)	4, 5, 6	Stahl (Kempen) (SPD)	50, 51
Immer (Altenkirchen) (SPD)	11, 48	Ströbele (DIE GRÜNEN)	59
Dr. Jobst (CDU/CSU)	22	Vogelsang (SPD)	72
Keller (CDU/CSU)	15	Würtz (SPD)	49
Kohn (FDP)	16		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Hauff (SPD)	6
		Steuerausfälle durch steuerliche Begünstigung schadstoffarmer Diesel-Personenkraftwagen	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Keller (CDU/CSU)	7
Günstige wirtschaftliche Entwicklung Polens bei Verbesserung der Zusammenarbeit im humanitären und menschlichen Bereich		Verdoppelung der Kilometerpauschale	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Kohn (FDP)	7
Realisierung der deutsch-polnischen Bemühungen um ein konstruktives politisches Klima, insbesondere in den Bereichen Familienzusammenführung, Ausreisegenehmigungen und Deutschunterricht		Anhebung des Steuerfreibetrags bei der Einfuhr von Briefmarken für Sammler	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Wahrung der Rechtsposition Deutschlands durch den Grenzvorbekalt in den Ostverträgen		Dr. Graf Lambsdorff (FDP)	8
Dr. Hüsck (CDU/CSU)	2	Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 1987 im Dezember 1986 mit Rücksicht auf die Bundestagswahl	
Verbot der Verbreitung von Bibeln in türkischer Sprache in der Türkei; Vereinbarkeit mit der Religionsfreiheit		Glos (CDU/CSU)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Gutachten über die Folgen des Ausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	3	Dr. Jobst (CDU/CSU)	9
Anzahl der anerkannten Asylanten, die zu einem Urlaub in die Heimat gereist sind; Konsequenzen		Hilfe für die oberpfälzische Maxhütte	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Ergebnis der im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl eingesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die Verbesserung des Katastrophenschutzes		Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	10
Saurin (CDU/CSU)	5	Unterschiedliche Subventionierung der deutschen und der niederländischen Landwirtschaftsbetriebe	
Durchschnittliche jährliche Aufwendungen für einen Asylbewerber und einen Sozialhilfeempfänger		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Immer (Altenkirchen) (SPD)	5	Hinsken (CDU/CSU)	11
Verweigerung kurdischer Namensgebung bei Neugeborenen türkischer Nationalität durch deutsche Standesämter		Einhaltung des Bäckerarbeitszeitgesetzes	
Baum (FDP)	6	Dr. Enders (SPD)	11
Verzicht der in der Nationalgalerie in Berlin ausstellenden Künstler auf ihre Urheberrechte für den Verlagskatalog		Rentensteigernde Anerkennung der Kriegsjahre als Ersatzzeiten für Nebenerwerbslandwirte	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Delorme (SPD)	12
Roth (Gießen) (CDU/CSU)	6	Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen bei den Arbeitsämtern; Planstellen im Ärztlichen Dienst der Arbeitsämter; Besetzung der Stelle beim Arbeitsamt Mainz	
Steuerentlastungsvolumen 1986 bis 1988			

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 13	Immer (Altenkirchen) (SPD) 20	
Verlagerung von Tiefflugübungen ins Ausland	Anbindung des Stadtteils Honneroth an die Umgehungsstraße von Altenkirchen	
Lange (DIE GRÜNEN) 14	Würtz (SPD) 20	
Ursache des Absturzes eines italienischen Starfighters am 4. August 1986 im Schwarzwald; Gründe für die vorübergehende Stationierung italienischer F 104-Jäger in Zweibrücken	Einflußnahme der Bundesregierung auf die Standortbestimmung der Instandsetzungswerkstatt für die neuen Hochgeschwindigkeitszüge	
Lange (DIE GRÜNEN) 14	Stahl (Kempfen) (SPD) 21	
Überflugverbot des Raumes Freilassing für österreichische Militärflugzeuge	Anbindung der A 61 an das europäische Autobahnnetz	
Schmidt (München) (SPD) 14	Senfft (DIE GRÜNEN) 21	
Zahl und Ursachen der Unfälle von Pershing Ia-Raketen seit Beginn der Stationierung; Rettungsmaßnahmen beim Unfall im Kreis Landsberg (Lech) auf Grund von Katastrophenschutzplänen; Risiken bei einer möglichen Explosion des Sprengkopfes	Verpflichtung der Pannenhilfsdienste der Automobilclubs zur Hilfe auch an Nichtmitglieder	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Verbot von Tiefflügen über dem Gelände der Chemiefabrik in Bomlitz (Landkreis Soltau-Fallingb.ostel)	Bindig (SPD) 22	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		
Dr. Ahrens (SPD) 16	Überprüfung der Finanzierungspraxis des Landes Bayern beim Bau einer Kläranlage in Rothach (Kreis Lindau) aus Mitteln des „Programms für Zukunftsinvestitionen – Rhein-Bodensee-Programm (Abwasserbeseitigung)“	
Gefährlichkeit des „Passivrauchens“; Schutz von Nichtrauchern	Kraus (CDU/CSU) 23	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 18	Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoff in den USA; Auswirkungen eines solchen Verbots in der Bundesrepublik Deutschland	
Beschränkung metamizolenthaltender Arzneimittel auf die ursprünglich vom Bundesgesundheitsamt vorgesehenen Anwendungsgebiete; Rezeptpflicht für diese Medikamente	Ströbele (DIE GRÜNEN) 24	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		
Dr. Scheer (SPD) 18	Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl an Privatleute; Herkunft der Adressen; Berücksichtigung des Datenschutzes	
Bedingungen des Bundes für die Förderung des Neubaus des Nürburgrings; Ausrichtung von Autorennen der Formel I bzw. des Großen Preises von Deutschland	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) 25	
Pauli (SPD) 20	Messung des durch das Atomkraftwerk Cattenom freigesetzten radioaktiven Jods sowie anderer Stoffe	
Abschluß eines Werkstattvertrages mit der Firma MAN zur Wartung von 38 Omnibussen der Betriebsstelle Bad Kreuznach	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Dr. Holtz (SPD) 25		
Privatisierung von Fernmeldeeinrichtungen der Deutschen Bundespost		
Dr. Holtz (SPD) 26		
Einrichtung der zugesagten Poststelle in Hilden-Ost		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	26	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Einstellung von Fernmeldeingenieuren und Verbesserung der Einkommenssituation im fernmeldetechnischen Dienst			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Münzfefering (SPD)	27	Engelsberger (CDU/CSU)	30
Umfang und Art der dem Wohnungsbaukon- zern Neue Heimat gewährten Subventio- nen; deren Auswirkung auf die Kostenmiete; bisher zurückgezahlte Darlehen; Gesamt- ausgaben des Bundes für den sozialen Woh- nungsbau im Vergleich zu den Steuer- mindereinnahmen im Bausektor in den Jahren 1970, 1980 und 1985		Wirkung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen auf die Ozonschicht sowie Einschränkung der Verwendung dieser Stoffe in Gebrauchsgütern	
Conradi (SPD)	29	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Realisierung des geplanten Mahnmals für die Opfer der Gewaltherrschaft bis zur 2000-Jahr-Feier der Stadt Bonn			
		Vogelsang (SPD)	31
		Ausbildungsplatzverluste durch Insolvenzen von 1984 bis 1986	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Zieht die polnische Regierung aus dem Bewußtsein Konsequenzen, „daß sich die wirtschaftliche Kooperation um so günstiger entwickeln wird, je konstruktiver sich die Zusammenarbeit in humanitären und menschenrechtlichen Bereichen gestaltet“ (Drucksache 10/5660 S. 1) und gegebenenfalls welche?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. September 1986**

Während des Besuchs des Außenministers der Volksrepublik Polen in Bonn Anfang April 1986 haben sich der Bundesminister des Auswärtigen und Außenminister Orzechowski für eine Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen auf allen Gebieten ausgesprochen. Bundeskanzler Kohl hat Außenminister Orzechowski darauf hingewiesen, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen um so günstiger entwickeln werden, je konstruktiver sich die Zusammenarbeit auch auf der politischen und kulturellen Ebene wie im humanitären Bereich gestaltet.

Die Bundesregierung hat wiederholt gegenüber der polnischen Seite ihre Sorge über die – trotz positiver Lösung einiger Härtefälle – unbefriedigenden Ausreisenzahlen zum Ausdruck gebracht und an sie appelliert, diese Frage im Geiste getroffener Vereinbarungen zu behandeln.

Die Bundesregierung hat die polnische Seite außerdem aufgefordert, auf die Wünsche derer einzugehen, die ihre kulturellen und sprachlichen Traditionen erhalten möchten. Sie hofft, daß ihre Appelle allmählich auf fruchtbaren Boden fallen und Fortschritte auch auf diesem Gebiet erzielt werden können. Dabei sind große Geduld und der Ausbau gegenseitigen Vertrauens erforderlich.

Die Bundesregierung geht dabei vom Interesse beider Länder aus, keinen Bereich von der angestrebten Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen auszunehmen. In diesem Sinne wird die Gesamtthematik erneut hochrangig mit der polnischen Seite aufgenommen werden.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Inwieweit wurden die zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Außenminister der Volksrepublik Polen bekräftigten Absichten zur Schaffung eines „konstruktiven politischen Klimas“ auch in bezug auf die Zusammenführung zehntausender getrennter deutscher Familien, die Genehmigung der Ausreisewünsche Deutscher und die Zulassung des muttersprachlichen Unterrichts für Deutsche in der Heimat verwirklicht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. September 1986**

Die Bundesregierung bleibt bemüht, die polnische Seite zu einer dem Geist der getroffenen Vereinbarungen entsprechenden Praxis im humanitären Bereich der Aussiedlung und Familienzusammenführung zu bewegen. Sie geht dabei vom Interesse beider Länder aus, keinen Bereich von der angestrebten Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen auszunehmen.

Deutsch ist mit ca. 337 000 Schülern die in Polen am häufigsten gelehrt Fremdsprache. Muttersprachlicher Deutschunterricht wird in Polen nicht erteilt. Die Bundesregierung bedauert diesen Zustand; sie hat jedoch außer Literatur- und Lehrbuchspenden an einzelne und kleinere Gruppen keine unmittelbaren Betreuungsmöglichkeiten. Sie wird sich auch weiterhin für den muttersprachlichen Deutschunterricht in Polen einsetzen.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland auch für sich selbst in den Ostverträgen nur die Achtung eines konkretisierten Gewaltverzichts, nicht aber eine Gebietsübertragung von Teilen Deutschlands und eine Unterlassung der Vertretung aller Rechtspositionen Deutschlands in den Ostverträgen vereinbart hat, und kann sie sich auch diesbezüglich darauf berufen, daß sie grundgesetzkonform in den Ostverträgen die Rechtspositionen Deutschlands gewahrt hat (vgl. Antwort der Bundesregierung in Drucksache 10/5840)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 11. September 1986**

Die Bundesregierung hat in den Notenwechseln mit den drei Westmächten, die im Zusammenhang mit dem Abschluß des Moskauer Vertrages und des Warschauer Vertrages vollzogen wurden, sowie in den Denkschriften zu diesen Verträgen und in zahlreichen Stellungnahmen und Erklärungen, insbesondere auch in Beantwortung parlamentarischer Anfragen, immer wieder dargelegt, daß sie bei Abschluß der Verträge nur im eigenen Namen gehandelt hat und einem Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland rechtlich nicht vorgreifen konnte.

4. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, denen zufolge in der Türkei Bibeln nicht mehr verkauft werden dürfen, in der Bundesrepublik Deutschland in türkischer Sprache gedruckte Heilige Schriften weder eingeführt noch verbreitet werden dürfen und daß es bereits Verurteilungen wegen angeblich unzulässiger Einfuhr und Verkauf von Bibeln in der Türkei gibt?
5. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang vor dem Hintergrund, daß den türkischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland die freie Ausübung ihrer Religionszugehörigkeit einschließlich der Unterhaltung von Schulen, Erteilung von Schulunterricht, Verbreitung von religiösen Schriften, gestattet ist, auch im Hinblick auf den Geist der Europäischen Verträge?
6. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung Gelegenheit nehmen, gegebenenfalls auf die Unvereinbarkeit des Verhaltens der Türkei mit dem Menschenrecht der freien Religionsausübung, der Pressefreiheit und auch der Wertegemeinschaft, die in der Europäischen Gemeinschaft verankert ist, hinzuweisen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 17. September 1986**

Anfang Januar 1986 verbot ein Istanbuler Gericht den Verkauf bestimmter Bibeltex-te auf Grund eines Antrags der Staatsanwaltschaft; das Verbot stützte sich auf ältere Ministerratsbeschlüsse über Verbote der Einfuhr und Verbreitung von Publikationen und Druckschriften in türkischer Sprache, die auch einige biblische Texte umfaßten.

Nach dem Bekanntwerden dieser Tatsache sind das Generalkonsulat Istanbul und die Botschaft Ankara sofort bei den türkischen Behörden vorstellig geworden.

Mit Ministerratsbeschluß vom 20. März 1986 (veröffentlicht im türkischen Gesetzblatt „Resmi Gazete“ Nr. 19 058 vom 25. März 1986) sind die Verbote der Einfuhr und Verbreitung für die biblischen Texte aufgehoben worden. Der Bibelverkauf wird seither nicht mehr behindert. Die Bibelgesellschaft hat sich für die deutschen Bemühungen bedankt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle von Asylanten sind bisher bekanntgeworden, bei denen nach erfolgter Anerkennung der Asylan-t zu einem Urlaub in die Heimat zurückgereist ist, um nach dem Urlaub wieder in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 15. September 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht genießen, zu einem Urlaub in die Heimat gereist und danach wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt sind.

8. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus solchen Fällen im allgemeinen und welche im besonderen dieser, gezogen, bzw. welche gedenkt sie künftig zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 15. September 1986**

Soweit das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von derartigen Tatbeständen Kenntnis erhält, hat es gemäß § 16 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) zu prüfen, ob die Anerkennung zu widerrufen ist. Hierbei sind die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen.

Sofern sich der Ausländer für die Reise von seinem Heimatstaat einen Paß hat ausstellen lassen, hat die Ausländerbehörde nach § 15 AsylVfG zu prüfen, ob die Anerkennung erloschen ist.

9. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis ist nach Mitteilung der Bundesregierung die vom Bundesminister des Innern im Zusammenhang mit der Kernkraftwerk-Katastrophe von Tschernobyl eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe gekommen, die sowohl mit Blick auf die Verbesserung der Personal-

struktur an den Katastrophenschutzschulen als auch hinsichtlich der Verbesserung der materiellen Ausstattung des Katastrophenschutzes insgesamt beauftragt worden war, bis Ende Juli 1986 eine Bestandsaufnahme der in diesem Zusammenhang aufgetretenen Fragen durchzuführen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. September 1986

Die im Bundesministerium des Innern nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl eingerichtete interne Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat mit der kurz darauf erfolgten Errichtung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ihre Tätigkeit eingestellt. Nachdem die Zuständigkeit für einen Teil der von der Arbeitsgruppe zu behandelnden Probleme auf das neue Ministerium übergegangen und damit aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministers des Innern ausgegliedert war, konnte die Arbeitsgruppe ihren Auftrag in der vorgesehenen Form nicht mehr erfüllen. Aus dem Unglück zu ziehende Konsequenzen sind jedoch für die betroffenen staatlichen Aufgabenbereiche und ausdrücklich auch für den Katastrophenschutz in dem „Arbeitsprogramm der Bundesregierung zu den sicherheits-, gesundheits-, forschungs- und energiepolitischen Folgen aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl“ genannt.

Dieses Programm wurde von den betroffenen Bundesressorts einvernehmlich erarbeitet und ist inzwischen vom Bundeskabinett verabschiedet worden.

Zum Katastrophenschutz ist darin folgendes ausgeführt:

„Die Folgerungen, die in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Reaktorunfall gezogen werden müssen, betreffen nicht nur den Schutz vor Radioaktivität, sondern die Katastrophenvorsorge insgesamt – auch gegenüber anderen Gefahrenquellen (z. B. Chemiekatastrophen, Unfälle beim Transport gefährlicher Güter, Seuchen, Erdbeben, Waldbrände).

Hierzu haben sowohl der Deutsche Städtetag wie auch die Katastrophenschutzorganisationen Thesen vorgelegt. Das Bundesministerium des Innern hat diese Anregungen aufgegriffen und in den letzten Wochen mit diesen Stellen sowie mit den Ländern eine Vielzahl von Gesprächen über den Aufbau eines gemeinsamen Krisenmanagements geführt. Dies geschah in dem Bestreben, die vorgesehenen Maßnahmen nicht als „Insellösungen“ für den Strahlenschutz, sondern so anzulegen, daß sie aus Gründen der Effektivität wie der Mittelersparnis in ein Gesamtsystem des Katastrophenschutzes und der Katastrophenvorsorge (= unterhalb der Katastrophenschwelle) passen. Die vorhandenen und bewährten Instrumente und Strukturen sollen genutzt werden. Der Abstimmung zwischen Bundesregierung und Verbänden diente auch das Gespräch, das der Chef des Bundeskanzleramtes am 24. Juni 1986 mit dem Präsidenten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie der Bundesärztekammer geführt hat. Daraus ergab sich die (vom Bundesministerium des Innern inzwischen realisierte) Anregung, eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Folgerungen aus dem Reaktorunglück in Tschernobyl“ einzusetzen, die am 28./29. Juli 1986 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Der Bundestags-Innenausschuß erwartet zum 24. September 1986 einen Bericht über die Folgerungen aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl für den Katastrophenschutz.“

Während die seinerzeit gebildete bis Ende Juli 1986 befristete BMI-interne Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die aus drei Mitgliedern bestand, die Aufgabe hatte, kurzfristig eine Schnellauswertung der bis dahin bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen vorzunehmen, sind in der neuen Arbeitsgruppe Bund und Länder sowie die großen humanitären Hilfsor-

ganisationen und die einschlägigen Verbände vertreten. Sie sollen die Konsequenzen eingehend und gründlich untersuchen und sind dabei nicht an einen festen Zeitrahmen gebunden. Ich bin gern bereit, Sie zu gegebener Zeit über die Arbeitsergebnisse bzw. Zwischenergebnisse zu unterrichten.

10. Abgeordneter
Saurin
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind durchschnittlich die jährlichen Aufwendungen des Bundes, der Länder und Gemeinden für einen Asylbewerber (Unterbringung, Verpflegung, Gerichtskosten etc.), und um wieviel höher oder niedriger sind diese Aufwendungen im Vergleich mit denen für einen Sozialhilfeempfänger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. September 1986

Auf Grund von Angaben der Bundesländer hat die Bundesregierung den durchschnittlichen Kostenaufwand für einen hilfebedürftigen Asylbewerber mit rund 14 000 DM einschließlich der Verwaltungskosten pro Jahr errechnet.

Ein vergleichbarer Durchschnittswert im Sozialhilfereich läßt sich nicht ermitteln. Das ist darauf zurückzuführen, daß sich die Höhe der Sozialhilfe nach den Besonderheiten des Einzelfalles richtet.

Rein rechnerisch läßt sich zwar ein durchschnittlicher jährlicher Aufwand je Sozialhilfeempfänger für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Heimen und Anstalten ermitteln (im Jahr 1984 waren dies 2834 DM).

Dieser Betrag ist allerdings mit den Aufwendungen für einen hilfebedürftigen Asylbewerber nicht vergleichbar. So verfügen 78 v. H. der Sozialhilfehaushalte über ein eigenes Einkommen, was bei hilfebedürftigen Asylbewerbern nicht der Fall ist. Der Durchschnittsbetrag von 2834 DM enthält im übrigen auch keine einmaligen Leistungen, z. B. für Kleidung und Hausrat und auch keinen Verwaltungskostenaufwand.

11. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt oder bezieht man sich auf ihre Weisung, daß Standesämter im Bereich der Bundesrepublik Deutschland bei Neugeborenen türkischer Nationalität kurdische Namensgebung verweigern, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um derartige Maßnahmen, die als Menschenrechtsverletzung bewertet werden müssen, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, der Charta der Vereinten Nationen wie auch der Schlußakte von Helsinki widersprechen, unmöglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. September 1986

Die Wahl von Vornamen für hier geborene türkische Kinder war bereits Gegenstand Ihrer schriftlichen Frage vom 12. Juni 1985; sie ist mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 19. Juni 1985 – V II 6 – beantwortet worden (Nummer 8 der Drucksache 10/3546 vom 21. Juni 1985).

Der Bundesregierung liegen in der Sache keine weiteren Erkenntnisse vor.

12. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Nationalgalerie in Berlin bei einer großen repräsentativen Ausstellung deutscher Kunst die ausstellenden Künstler veranlaßt hat, auf ihre Urheberrechte für den Verlagskatalog zu verzichten, und werden die Mitglieder des Bundes in den Aufsichtsgremien der Stiftung dafür Sorge tragen, daß künftig ein solches Ansinnen, das negative Beispielswirkung für andere Museen haben könnte, gegenüber den in ihren Verhandlungspositionen viel schwächeren Künstlern unterbleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 18. September 1986**

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind dem Bundesminister des Innern bekannt. Eine Prüfung der Angelegenheit ist eingeleitet worden und steht vor dem Abschluß. Ich hoffe, Ihnen das Ergebnis in aller Kürze mitteilen zu können. Sie können davon ausgehen, daß der Bundesminister des Innern dafür eintreten wird, daß die Urheberrechte der Künstler nicht beeinträchtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Roth
(Gießen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die vom Ifo-Institut (Schnelldienst 19/39 vom 7. Juli 1986) verbreitete Auffassung, wonach auf Grund aktualisierter Berechnungen das Steuerentlastungsvolumen der Jahre 1986 bis 1988 um kumuliert 8,8 Milliarden DM höher anzusetzen sei als bisher erwartet, und daß die letzte amtliche Steuerschätzung für den Zeitraum 1986 bis 1990 Schätzrisiken von kumuliert und saldiert 13,5 Milliarden DM enthalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. September 1986**

Die Bundesregierung teilt die vom Ifo-Institut verbreitete Auffassung nicht. Sie stützt sich dabei auf das Ergebnis des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 1986, in dem auch das Ifo-Institut Mitglied ist.

Für die Monate Januar bis August 1986 ergibt sich eine Zuwachsrate des Lohnsteueraufkommens von + 3,2 v. H. Der Arbeitskreis schätzte im Mai den Zuwachs 1986 auf + 2,8 v. H., die Schätzung des Ifo-Instituts beläuft sich auf einen Zuwachs von nur + 2,0 v. H.

Jede Schätzung über einen mehrjährigen Zeitraum ist mit Schätzrisiken behaftet. Dies gilt auch für die Berechnung des Ifo-Instituts. Die Bundesregierung sieht nach den verfügbaren Daten keinen Anlaß, von den Schätzungen des Arbeitskreises abzurücken.

14. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)
- Wie hoch sind die jährlichen Steuerausfälle, die durch die Steuerbefreiung bzw. Steuerverminderung von als schadstoffarm bzw. schadstoffreduziert eingestuften Diesel-Personenkraftwagen entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. September 1986**

Nach Veröffentlichungen des Kraftfahrt-Bundesamtes (Statistische Mitteilungen, Heft 6, August 1986) sind nach dem Erfassungsstand vom 1. Juli 1986 von den Zulassungsstellen 820 174 Personenkraftwagen mit Dieselmotor als schadstoffarm eingestuft worden. Außerdem wurden 28 331 Diesel-Personenkraftwagen nach Anlage XXIV der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung als bedingt schadstoffarm (Stufen A und C) amtlich eingetragen. Der Ausfall an Kraftfahrzeug-Steuer (gegenüber dem Steueraufkommen nach bisherigem Recht) für die bis jetzt als schadstoffreduziert anerkannten Diesel-Personenkraftwagen wird auf eine Größenordnung von rund 250 Millionen DM für den Entrichtungszeitraum von zwölf Monaten veranschlagt. Die weitere Entwicklung läßt sich zur Zeit nicht zuverlässig abschätzen.

15. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß über 11 Millionen Pendler – die insbesondere in industrienschwachen Regionen zum Teil besonders weite Anfahrten haben – auf ihr Auto angewiesen sind, um zur Arbeitsstelle zu kommen, und ist sie künftig bereit, diese Mobilität der Arbeitnehmer mit einer Verdoppelung der Kilometerpauschale von 36 Pfennig auf 72 Pfennig steuerlich zu begünstigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. September 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Arbeitnehmer – insbesondere in ländlichen Gebieten – teilweise weite Wege mit dem eigenen Kraftfahrzeug zu ihrer Arbeitsstätte zurücklegen. Gleichwohl kann die Bundesregierung wie auch ihre Vorgängerin eine Anhebung des gesetzlichen Kilometer-Pauschbetrags von 0,36 DM je Entfernungskilometer nicht vornehmen.

Die Bundesregierung konzentriert sich vielmehr darauf, einer durchgreifenden Steuerentlastung über einen arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommen- und Lohnsteuertarif den Vorzug vor der Anpassung von einzelnen steuerlichen Pausch- und Freibeträgen zu geben.

16. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, den seit mindestens 20 Jahren unveränderten Steuerfreibetrag von 50 DM bei der Einfuhr von Briefmarken für Sammler (Zoll-Code-Nr. 9904.000.10) anzuheben, um somit der Portoentwicklung im In- und Ausland der vergangenen Jahrzehnte zu entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 16. September 1986**

Die Befreiungen von Gegenständen von der Einfuhrumsatzsteuer beruhen weitgehend auf Gemeinschaftsrecht. Das gilt auch für die Steuerfreiheit von Briefmarken in Briefen oder Wertbriefen. Eine Erhöhung der Freigrenze von 50 DM durch die Bundesregierung ist deshalb nicht möglich.

Eine Erhöhung der Freigrenze wäre im übrigen auch nicht gerechtfertigt, da die Lieferung von Briefmarken (auch mit geringem Wert) im Erhebungsgebiet der Umsatzsteuer unterliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter **Dr. Graf Lambsdorff** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Jahreswirtschaftsbericht für 1987 mit Rücksicht auf den Termin der Bundestagswahl im Dezember 1986 vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. September 1986

Die Bundesregierung ist nach § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, dem Parlament den Jahreswirtschaftsbericht „im Januar eines jeden Jahres“ vorzulegen. Darüber hinaus gäbe es auch materielle Probleme, die einer Verabschiedung bereits im Dezember entgegenstehen:

Die als Basis der Jahresprojektion unbedingt benötigten ersten vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das abgelaufene Jahr stehen jeweils erst in der ersten Januar-Hälfte zur Verfügung.

Im Hinblick auf den Termin der Bundestagswahl zu Beginn des Jahres 1987 wird sich die Bundesregierung bemühen, den nächsten Jahreswirtschaftsbericht soweit wie möglich vorzuziehen. Sie beabsichtigt, ihn Mitte Januar 1987 vorzulegen.

18. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU) Stimmen Presseveröffentlichungen, wonach sich auf eine Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft für die Erstellung eines Gutachtens über die Folgen des Ausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie lediglich zwei Forschungsinstitute beworben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 12. September 1986

Ja.

19. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU) Auf der Grundlage welcher Richtlinien und nach welchen Vorgaben wurde der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens über die Folgen des Ausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie ausgeschrieben und vergeben, und inwieweit wurde dabei berücksichtigt, daß das eine beauftragte Institut eine enge räumliche Nähe zum Kohleland Nordrhein-Westfalen hat, während die Antwort der gleichfalls mit der Gutachterstellung beauftragten Arbeitsgemeinschaft aus Berliner und Freiburger Öko-Forschern durch bisherige Verlautbarungen ja eigentlich schon im voraus bekannt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 12. September 1986

Die Forschungsvorhaben werden im Wettbewerb gemäß der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A, (VOL/A) vergeben. Nach der Ausschreibung erfolgt die Auswahl vor allem nach den Kriterien Erfüllung der gestellten Anforderungen, wissenschaftliche Vorarbeiten auf diesem Gebiet und finanzielle Forderungen. Der Sitzort des Instituts spielt dabei keine Rolle.

20. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Sieht der Auftraggeber mit den veröffentlichten Gutachten den erteilten Auftrag als sachdienlich erfüllt an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 12. September 1986

Voraussetzung für die Freigabe zur Veröffentlichung ist die formale Prüfung, ob die vorgelegten Gutachten der Aufgabenbeschreibung des Ministeriums und dem Angebot des Instituts entspricht. In beiden Fällen wurde die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags am 2. September 1986 bestätigt.

21. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Was haben die veröffentlichten Gutachten über die Folgen des Ausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie gekostet, und aus welchen Titeln des Bundeshaushalts sind sie finanziert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 12. September 1986

Das Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung kostete 90 975 DM, das der Arbeitsgemeinschaft aus dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung zusammen mit dem Öko-Institut für angewandte Ökologie kostete 50 880 DM. Die Mittel werden aus dem Haushaltstitel 0902-52344 geleistet.

22. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung zur Sicherung des für die Oberpfalz wichtigen Unternehmens Maxhütte und zur Erhaltung seiner für diese Region unverzichtbaren Arbeitsplätze in gleicher Weise geeignete Maßnahmen ergreifen, wie sie zur Entschuldung von Saarstahl getroffen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 19. September 1986

Wie in der Antwort auf Ihre Anfrage im August 1986 ausgeführt, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, neue Stahlhilfen zu gewähren.

Saarstahl ist ein Einzelfall, dessen Besonderheiten sich nicht auf die Maxhütte übertragen lassen. Mit der in Aussicht gestellten Entschuldung von Saarstahl im Rahmen der in früheren Jahren übernommenen Bürgschaften werden Verpflichtungen für ein Unternehmen erfüllt, das wegen der Besonderheiten des Saarlandes in einer spezifischen mit anderen Unternehmen nicht vergleichbaren Situation war. Sobald die Entlastungen wirksam werden, kann Saarstahl mit seiner Finanzstruktur Anschluß an die schwächeren deutschen Stahlgesellschaften finden, wird sich insoweit aber kaum günstiger stellen als die Maxhütte.

Die Bundesregierung vertritt, wie die Bayerische Staatsregierung, die Auffassung, daß alle Rationalisierungsmöglichkeiten im Unternehmen selbst ausgeschöpft werden müssen und Eigentümer sowie Banken in der Verantwortung stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

23. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß ein Hof eines bundesdeutschen Landwirts im Jahr durchschnittlich 13 000 DM aus öffentlichen Haushalten, der seines niederländischen Berufskollegen hingegen 37 175 DM erhält, also pro Betrieb fast das Dreifache dessen an nationalen und europäischen Zuwendungen kassiert, was die deutschen Bauern erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 12. September 1986**

Die genannten Beträge basieren offensichtlich auf Ergebnissen einer EG-Studie über „Öffentliche Ausgaben“, die 1984 abgeschlossen wurde. Vergleiche dieser Art zwischen den Mitgliedstaaten sind allerdings aus verschiedenen Gründen problematisch.

Gesamtwirtschaftliche Verhältnisse, steuerliche Regelungen und soziale Maßnahmen bleiben dabei meist ebenso unberücksichtigt wie Struktur und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, Zusammensetzung und Umfang der Produktion sowie der Außenhandel mit Drittländern.

So kommen z. B. Zahlungen aus dem EG-Haushalt zur Marktstützung in erster Linie denen zugute, die mit hoher Flächenintensität vornehmlich gestützte Produkte erzeugen. Dies trifft insbesondere für die Niederlande, aber auch für bestimmte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland zu. Bei größerer Produktionskapazität und höherer Intensität erzielen die niederländischen Betriebe im Durchschnitt etwa dreimal so hohe Umsätze wie die deutschen Landwirte. Bei grundsätzlich gleicher Marktstützung können sich mithin rechnerisch etwa dreimal so hohe Zuwendungen je Betrieb ergeben.

Außerdem ist zu bedenken, daß große Teile der Marktordnungsausgaben für Exporterstattung und Lagerhaltung zwangsläufig in die Niederlande fließen, da dieser Mitgliedstaat der EG erstens eine außergewöhnlich hohe Produktion an Marktordnungsgütern aufweist und zweitens ein exponierter Standort für Exporte in Drittländer ist. Somit entstehen im Durchschnitt zwar hohe Marktordnungsausgaben für niederländische Betriebe, aber das damit erreichte Stützungs-niveau kommt über die Erzeugerpreise allen Landwirten in annähernd gleicher Weise zugute.

Die genannten Beträge je Betrieb lassen nicht erkennen, inwieweit der durch gemeinsame und nationale agrarpolitische Maßnahmen zusammen erzielbare Nutzen für die Landwirtschaft besondere regionale Unterschiede aufweist.

Damit wird deutlich, daß diese Zahlen kein geeigneter Maßstab für agrarpolitische Entscheidungen sind. Insofern zieht die Bundesregierung hieraus keine Konsequenzen für die zukünftige Agrarpolitik. Sie hat gerade in jüngster Zeit über sozial- und strukturpolitische Maßnahmen in beachtlichem Umfang Hilfen für die deutschen Landwirte beschlossen.

Im übrigen erfolgt die Ausrichtung der deutschen Agrarpolitik nach wie vor auf der Basis der im Landwirtschaftsgesetz abgesteckten Ziele und der jährlich in den Agrarberichten dargestellten Lage der Landwirtschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Stuttgarter Regierungspräsidenten Manfred Bulling ausgehandelten „Waffenstillstand“, wonach bis Ende Oktober der Ermessensspielraum ausgeschöpft und von einer erneuten Verhängung von Zwangsmaßnahmen gegen Bäckereibetriebe abgesehen werden soll, die eindeutig gegen den § 5 des Bäckerarbeitszeitgesetzes verstoßen, und ist die Bundesregierung bereit, eindeutig zu erklären, daß sie, gerade für die mittelständischen Bäckereibetriebe wichtig, nach wie vor an dem Bäckerarbeitszeitgesetz festhalten will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. September 1986

Die Einhaltung der Vorschriften des Bäckerarbeitszeitgesetzes wird von den nach Landesrecht zuständigen Behörden überwacht. Deshalb vermag die Bundesregierung deren Vorgehen nicht zu beeinflussen.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine Änderung des Bäckerarbeitszeitgesetzes vorzuschlagen. Dies wird auch deutlich im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (Drucksache 10/2706), in dem die Bundesregierung am Bäckerarbeitszeitgesetz festhält.

25. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die ungleiche Behandlung derjenigen Nebenerwerbslandwirte zu beseitigen, die nach dem Kriege mehr als drei Jahre in ihren Klein- und Mittelbetrieben tätig sein mußten, bevor sie ein Arbeitsverhältnis im Gewerbe- oder Industriebereich aufnahmen und nun im Rentenbescheid erfahren, daß ihre Jahre beim Militär, im Krieg und in der Gefangenschaft nicht als Ersatzzeiten nach § 1251 Abs. 1 RVO anerkannt werden?
26. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gewillt, diesen betroffenen Nebenerwerbslandwirten die Militär- und Kriegsjahre bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Altersgeldes anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. September 1986

Bei der Anrechnung von Zeiten des Militärdienstes und der Kriegsgefangenschaft in der Rentenversicherung kann von einer ungleichen Behandlung der Nebenerwerbslandwirte im Vergleich zu anderen Versicherten nicht gesprochen werden. Sind Landwirte in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, so werden ihnen diese Zeiten unter den gleichen Voraussetzungen wie anderen Versicherten als Ersatzzeiten angerechnet. Die Anrechnungsvoraussetzungen stellen vor allem auf die Zugehörigkeit zur Rentenversicherung während des übrigen Erwerbslebens ab; denn es könnte der Solidargemeinschaft der Versicherten nicht zugemutet werden, die Aufwendungen aus der Anrechnung solcher Zeiten auch dann zu finanzieren, wenn während des übrigen Erwerbslebens keine ausreichende Beziehung zu dieser Solidargemeinschaft bestanden hat. Es

ist nicht Aufgabe der Rentenversicherung, alle Nachteile auszugleichen, die sich als Folge von Kriegs- und Nachkriegsereignissen in bezug auf die Alterssicherung ergeben können. Im übrigen sind die Anrechnungsvoraussetzungen für die Ersatzzeiten im Laufe der Jahre sehr erleichtert worden. So kommt es bereits seit 1973 nicht mehr darauf an, daß gerade in den ersten drei Jahren nach Ende des Militärdienstes oder der Kriegsgefangenschaft eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen worden ist. In vielen Fällen – gerade auch bei dem von Ihnen angesprochenen Personenkreis – hilft auch die Regelung, wonach es bereits ausreicht, wenn die Zeit seit 1973 in einem bestimmten Mindestumfang mit Pflichtbeiträgen zur Rentenversicherung belegt ist.

Seit 1957 ist der Nebenerwerbslandwirt – wie jeder landwirtschaftliche Unternehmer – in der Altershilfe für Landwirte versicherungspflichtig, in der wegen der ihr zufließenden erheblichen Bundesmittel ein sehr günstiges Beitragsleistungsverhältnis besteht. Da die Altershilfe für Landwirte erst 1957 geschaffen wurde und Einheitsleistungen erbringt, kommt es schon systembedingt auf die Anrechnung von Zeiten des Militärdienstes und von sonstigen beitragslosen Zeiten nicht an.

Für Fälle, in denen der Landwirt bereits 1957 den Hof wieder abgegeben oder schon das 50. Lebensjahr vollendet hatte, gibt es im Recht der Altershilfe für Landwirte bereits Sonderregelungen; in diesen Fällen werden Ersatzzeiten im Sinne der Rentenversicherung, also auch Militärdienstzeiten, den Zeiten einer landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit gleichgestellt.

Weitergehende Regelungen zur Anrechnung von Zeiten des Militärdienstes und der Kriegsgefangenschaft in der Altershilfe für Landwirte hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

27. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Ärztliche Dienst der Arbeitsämter vielfach unzureichend besetzt ist und beispielsweise bei den 14 Arbeitsämtern in Rheinland-Pfalz nur sechs hauptamtliche Ärzte beschäftigt werden, so daß die meisten amtsärztlichen Untersuchungen von nebenamtlichen Ärzten durchgeführt werden müssen?
28. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß die seit Juni 1986 vakante Planstelle beim Ärztlichen Dienst des Arbeitsamtes Mainz erst zum Jahreswechsel besetzt wird und daher die amtsärztlichen Untersuchungen (jährlich mehr als 2 000) ausschließlich von nebenberuflichen Vertragsärzten durchgeführt werden, wobei längere Wartezeiten für die Probanden nicht immer vermieden werden können?
29. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist es nicht zweckmäßiger, bei den Arbeitsämtern statt des massiven Einsatzes von Vertragsärzten (die als beamtete, freipraktizierende oder pensionierte Ärzte über ein gesichertes Einkommen verfügen) mehr Planstellen für hauptamtliche Ärzte zu schaffen, zumal die Bundesregierung in den nächsten Jahren eine „Ärzteschwemme“ erwartet und zusätzliche Arbeitsplätze für Mediziner durchaus wünschenswert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 18. September 1986**

Für die 14 Arbeitsämter im Bezirk des Landesarbeitsamtes Rheinland-Pfalz stehen elf Planstellen für hauptamtliche Ärzte zur Verfügung. Am 1. September 1986 waren neun Stellen besetzt. Für die beiden freien Planstellen sind bereits zwei geeignete Ärzte gefunden, die in nächster Zeit ihren Dienst antreten.

Der für die vakante Stelle des hauptamtlichen Arztes des Arbeitsamtes Mainz vorgesehene Arzt befindet sich bis zum 31. Dezember 1986 in der Weiterbildung zum Gebiets(Fach)arzt. Deswegen wurde der Einstellungstermin auf den 1. Januar 1987 festgelegt. Die Erledigung der amtsärztlichen Begutachtungen erfolgt in der Zwischenzeit durch Vertragsärzte. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit hat dies beim Arbeitsamt Mainz nicht zu Rückständen geführt.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist seit mehreren Jahren bestrebt, die Zahl der Vertragsärzte zu reduzieren und hauptamtliche Ärzte einzustellen. Trotz der Schwierigkeiten, geeignete Bewerber zu finden, konnten in den letzten Jahren rund 90 hauptamtliche Ärzte bei den Arbeitsämtern eingestellt werden. Da auf dem Arbeitsmarkt zunehmend mehr Ärzte zur Verfügung stehen, wird die Einstellung von hauptamtlichen Ärzten in Zukunft weniger Schwierigkeiten bereiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| <p>30. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)</p> | <p>Welche Angaben kann die Bundesregierung machen zu dem Stand der Überlegungen und Planungen, Tiefflugübungen im Interesse der aufs Äußerste belasteten Bevölkerung in den sieben bundesdeutschen Tieffluggebieten (insbesondere auch im Kreis Soltau/Fallingb. Ostel) stärker als bisher ins Ausland (vor allem auch eventuell in die Türkei) zu verlagern?</p> |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. September 1986**

Der Bundesminister der Verteidigung ist bemüht, die Belastungen der Bürger in der gesamten Bundesrepublik Deutschland durch militärische Tiefflüge zu vermindern.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören weitere Verlagerungen von Teilen der taktischen Verbandsausbildung in das Ausland.

In Verhandlungen mit der kanadischen Regierung, die umfangreichere Nutzungsmöglichkeiten der Basis GOOSE BAY angeboten hatte, wurde erreicht, daß nach Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen das in Labrador zu erfliegende Tiefstflugaufkommen um ca. 60 v. H. auf dann jährlich ca. 6 000 Stunden gesteigert werden wird.

Die Nutzungsverträge für die Basis BEJA in Portugal laufen 1988 aus. Die Aufnahme konkreter Verhandlungen mit der portugiesischen Regierung – mit dem Ziel, über die Verlängerung der Nutzung BEJA'S hinaus auch eine Verbesserung der Tiefflugmöglichkeiten zu erreichen – steht unmittelbar bevor.

Im Hinblick auf die Errichtung eines NATO Tactical Fighter Weapons Training Centre (NTFWTC) sind entsprechende Verhandlungen eingeleitet. Dieses Vorhaben soll mit deutscher Initiative als NATO-Projekt

beschleunigt verwirklicht werden. Eine Entscheidung der NATO-Verteidigungsminister zugunsten KONYA/Türkei wird anlässlich der halbjährlichen Ministerkonferenz im Dezember diesen Jahres erwartet.

31. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursache des Absturzes eines italienischen Starfighters westlich von Bad Herrenalbern am 4. August 1986?
32. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN) Auf Grund welcher rechtlichen Gegebenheiten und mit welchem Einsatzauftrag waren vier F-104-Jäger der italienischen Luftwaffe, 132. Schwadron, und 25 Luftwaffenangehörige der gleichen Schwadron vorübergehend in Zweibrücken stationiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. September 1986

Die italienischen Luftfahrzeuge und das zugehörige fliegende und technische Personal befanden sich im Rahmen der zwischen den NATO-Streitkräften regelmäßig durchgeführten Staffelaustausch-Übungen auf dem Flugplatz Zweibrücken.

33. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN) Ist es richtig, daß österreichische Militärflugzeuge vom Flughafen Salzburg aus seit Jahren ohne rechtliche Grundlage bayerisches Gebiet im Raum Freilassing überfliegen?
34. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN) Welche Schritte hat die Bundesregierung gegebenenfalls insbesondere angesichts der Tatsache, daß die österreichische Luftwaffe ab 1990 erheblich lärmintensivere Militärjets in Betrieb nehmen wird, unternommen, um diese Lärmbelastung für die Bürger in Freilassing und Umgebung durch österreichische Luftwaffen-Maschinen zu beseitigen, und welche Ergebnisse hatten ihre Bemühungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. September 1986

Österreichische Flugbewegungen wurden in diesem Raum im Instrumentenanflug gelegentlich ausgeführt.

Der österreichische Bundesminister für Landesverteidigung hat inzwischen angeordnet, daß dieses Anflugverfahren in diesem Gebiet nicht benutzt wird.

35. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD) Wie viele Unfälle von Pershing I a-Raketen hat es seit dem Beginn der Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und auf welche Ursachen sind diese Unfälle zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. September 1986**

Das Vorkommnis am 30. Juli 1986 war kein Unfall. Der Zwischenfall, bei dem das vorderste Teil des Flugkörpers beschädigt wurde, war der erste seiner Art. Der eigentliche Gefechtskopf blieb unversehrt.

Die Ursache war ungeschickte Handhabung eines Krans bei der Vorbereitung routinemäßiger Wartungsarbeiten. Vergleichbare Ereignisse hat es seit Indienststellung des Waffensystems PERSHING Ia nicht gegeben.

36. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)
- Gibt es für Pershing-Unfälle detaillierte Katastrophenschutzpläne, wenn ja, wie hätten die konkreten Rettungsmaßnahmen für die Bevölkerung im Raum Landsberg (Lech) bei dem dortigen Unfall (siehe Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 2. August 1986) ausgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. September 1986**

Bei dem Zwischenfall im Raum Landsberg bestand zu keiner Zeit eine Gefährdung für die beteiligten Soldaten und die Bevölkerung.

„Konkrete Rettungsmaßnahmen“ waren daher nicht erforderlich.

Für die Aufstellung der Katastrophenschutzpläne sind grundsätzlich die regional verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten (Oberkreisdirektoren/Landräte) zuständig. Die abschließenden Maßnahmen bei eventuellen Unfällen (z. B. Feuerbekämpfung, Rettungsdienst) sind zwischen den zuständigen örtlichen Stellen und dem Verband vereinbart.

37. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)
- Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Risiken wäre die Bevölkerung in der genannten Region ausgesetzt gewesen, wenn der Sprengkopf der Rakete explodiert wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. September 1986**

Es ist ausgeschlossen, daß ein nuklearer Gefechtskopf bei einem eventuellen Unfall explodieren kann. Risiken für die Bevölkerung bestehen zu keiner Zeit.

38. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, mit Blick auf die Sicherheit der örtlichen Bevölkerung das Gelände der Chemiefirma Wolff Walsrode AG mit ihrem Werk in 3036 Bomlitz (Landkreis Soltau-Fallingb.ostel), in dem unter anderem die Produkte Cellulose und Nitrocellulose hergestellt werden, in Zukunft und auf Dauer von Tiefflügen der alliierten Luftstreitkräfte auszusparen, gesehen nicht zuletzt auch mit Blick auf die von vielen Bewohnern der örtlichen Region geäußerte Befürchtung, daß Militärdüsenflugzeuge Tiefflug-Zielanflüge auf den ca. 90 Meter hohen Fabrik-schornstein durchführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. September 1986**

Die Besetzungen militärischer Luftfahrzeuge sind gehalten, unter anderem auch Industrieanlagen nicht im Tiefflug zu überfliegen.

Bedingt durch besondere Umstände, wie z. B. gebotene Ausweichmanöver oder Wetterbedingungen, ist jedoch ein Überflug in Ausnahmefällen nicht auszuschließen.

Ein absolutes Überflugverbot des Werkes in Bomlitz für militärische Strahlflugzeuge im Tiefflug kann so nicht erlassen werden.

In keinem Fall werden Zielflüge auf das Werk in Bomlitz oder irgend eine andere Industrieanlage durchgeführt.

Die grundsätzliche Gefährdung durch einen Flugzeugabsturz ist nicht auf den militärischen Tiefflug begrenzt, sondern besteht theoretisch bei Flügen in jeder Höhe und gilt gleichermaßen für den militärischen wie zivilen Luftverkehr. Sie ließe sich nur mit sehr weiträumigen, für alle Höhenbereiche geltende Überflugbeschränkungen ausschließen.

Anzahl und Ausdehnung derartiger Überflugbeschränkungen würden praktisch zu nicht vertretbaren Einschränkungen des gesamten zivilen und militärischen Flugverkehrs führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

39. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Forschungsergebnisse über die Gefährlichkeit des „Passivrauchens“, wie sie etwa zuletzt von ausländischen Epidemiologen beim Internationalen Krebs-Kongreß in Budapest vorgetragen wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 15. September 1986**

Die Bundesregierung beobachtet die wissenschaftlichen Aussagen zur gesundheitlichen Gefährdung durch Passivrauchen seit geraumer Zeit mit großer Aufmerksamkeit. Sie hat dabei im Rahmen des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung eine intensive Diskussion in der Arbeitsgruppe „Krebsgefährdung durch Rauchen“ geführt, wobei Grundlage die Aussage der MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgesellschaft zur Krebsgefährdung durch Passivrauchen sowie die hierfür herangezogenen wissenschaftlichen Arbeiten waren.

Der Bundesregierung liegen keine genauen Einzelheiten der Vorträge von Epidemiologen beim Internationalen Krebs-Kongreß in Budapest vor. Von Prof. Doll ist in Budapest anscheinend die Auffassung vertreten worden, die Hälfte der Lungenkrebsfälle bei Nichtrauchern, d. h. 10 v. H. aller Lungenkrebsfälle, also ca. 2 500 Todesfälle an Lungenkrebs in der Bundesrepublik Deutschland seien durch Passivrauchen verursacht. Eine solche Quantifizierung des Lungenkrebsrisikos durch Passivrauchen ist bisher so kaum angenommen worden. Die MAK-Kommission nimmt eine Krebsgefährdung bei Passivrauchen in stark verräucherten Räumen an, sieht aber ausdrücklich von einer Quantifizierung ab. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ein Zusammenhang zwischen Passivrauchen und erhöhtem Risiko für Lungenkrebs naheliegt, daß allerdings noch keine Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen vorliegen, die die-

ses Risiko quantifizieren. Die Bundesregierung wird weiterhin die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen über die gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen sorgfältig beobachten; das gilt auch für die Ergebnisse des Internationalen Krebs-Kongresses in Budapest, sobald dessen Ergebnisse im einzelnen veröffentlicht sind.

40. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Welche gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Nichtrauchern gibt es in anderen Ländern, und wann wird die Bundesregierung die Initiative ergreifen, um auch in der Bundesrepublik Deutschland Nichtrauchern einen wirksamen Schutz zu verschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 15. September 1986**

In den Vereinigten Staaten von Amerika und einer Reihe von anderen Ländern, z. B. in Griechenland, bestehen Nichtraucherschutzvorschriften unterschiedlicher Art, die im wesentlichen das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen und Restaurants und in zahlreichen Verkehrsmitteln beschränken oder teilweise ganz verbieten.

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen in verschiedenen Bereichen Vorschriften zum Nichtraucherschutz. Das gilt z. B. für den Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz. § 5 der Arbeitsstättenverordnung schreibt vor, daß für ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft am Arbeitsplatz zu sorgen ist. Arbeitnehmer können sich auf diese Vorschrift berufen, um sich vor Belästigungen durch Tabakrauch zu schützen. § 32 der Arbeitsstättenverordnung schreibt vor, daß in Pausen-, Bereitschafts- und Liegeräumen der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen hat, daß geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher vor Belästigungen durch Tabakrauch getroffen werden. Auch in öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen in der Bundesrepublik Deutschland weitgehende Rauchverbote.

Für den Bereich des öffentlichen Dienstes ist auf ein Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 23. März 1976 hinzuweisen. Darin werden verschiedene Maßnahmen und Regelungen zum Nichtraucherschutz vorgeschlagen, die sich auf das Rauchen in Sitzungen, in Kantinen, in Dienstkraftfahrzeugen und auch auf die räumliche Unterbringung von Rauchern und Nichtrauchern beziehen. Ähnliche Regelungen gibt es auch in den Bundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, in einem Erlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 4. Dezember 1986.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß dem Bund nicht die Gesetzgebungskompetenz für ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz zusteht. Im Gesundheitsbereich hat der Bund nur ganz bestimmte im Grundgesetz festgelegte Kompetenzen. Allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit oder allgemeine Gesundheitsvorsorge, u. a. auch der Nichtraucherschutz, sind vom Grundgesetz allein in die Zuständigkeit der Länder verwiesen worden. Der Bund kann Regelungen zum Nichtraucherschutz nur für Bereiche erlassen, für die ihm die Gesetzgebungskompetenz ganz allgemein zusteht. Das sind z. B. das Arbeitsrecht und das Recht der Personenbeförderung. Die Bundesregierung ist jedoch ständig bemüht, in Zusammenarbeit mit den Ländern den Nichtraucherschutz auch in allen anderen Bereichen zu verbessern.

Die Arbeitsgruppe „Krebsgefährdung durch Rauchen“ im Rahmen des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung hat unter der Prämisse, daß auch ein begründeter Verdacht ausreicht, um präventive Maßnahmen zu erwägen, ein Votum zum Passivrauchen abgegeben, das allerdings gesetzliche Maßnahmen nicht in den Vordergrund stellt. Ich lege diesem Schreiben einen Abdruck des Votums bei.

Die Bundesregierung wird in ihren ständigen Bemühungen nicht nachlassen, den Nichtraucherschutz zu verbessern. Von besonderer Bedeutung sind aber Information und Aufklärung der Raucher, um sie durch Einsicht zu einer Änderung ihres Verhaltens und zu mehr Rücksichtnahme auf Nichtraucher zu bewegen. Zu gesetzlichen Regelungen, zu zwingenden Geboten und Verboten sollte nur gegriffen werden, wenn sich die Aufklärung der Raucher nicht als ausreichend und erfolgreich genug erweisen sollte.

41. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg)
(SPD)
- Welche Schritte wird die Bundesregierung ergreifen, um darauf hinzuwirken, daß das metamizolenthaltende Arzneimittel „Novalgin“ sowie andere diesen Wirkstoff enthaltende Präparate auf die ursprünglich vom Bundesgesundheitsamt vorgesehenen Anwendungsgebiete beschränkt werden, und wann ist damit zu rechnen, daß metamizolhaltige Arzneimittel unter Rezeptpflicht gestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 17. September 1986

Das Bundesgesundheitsamt hat im Rahmen des Stufenplans nach § 63 des Arzneimittelgesetzes zu einer Sondersitzung am 19. September 1986 in Berlin eingeladen, um pharmazeutische Unternehmer und Sachverständige zu den Risiken, die mit der Anwendung von Metamizol in Zusammenhang gebracht werden, zu hören. Das Bundesgesundheitsamt hat bereits 1981/82 Maßnahmen zur Risikominimierung bei diesen Stoff enthaltenen Arzneimitteln angeordnet, z. B. Einschränkung der Anwendungsgebiete und Warnhinweise. Diese restriktiven Maßnahmen des Bundesgesundheitsamtes sind nunmehr auf der Grundlage der Verbrauchsdaten und einer erst kürzlich veröffentlichten Studie zu überprüfen. Nach der Anhörung wird das Bundesgesundheitsamt prüfen, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers notwendig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

42. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Welche Gründe waren dafür maßgeblich, den Neubau des Nürburgringes mit Mitteln des Bundes zu fördern?
43. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Welche Bedingungen wurden von der Bundesregierung an die Förderung des Neubaus geknüpft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. September 1986

Der Bund hat für den Neubau des Nürburgrings keine Mittel bereitgestellt. Er ist vielmehr schon vor dem Beginn des Neubaues im Jahre 1981 aus der Nürburgring GmbH als Gesellschafter ausgeschieden. Hierfür maßgebend war die Beurteilung der damaligen Bundesregierung, daß die Bundesbeteiligung nicht mehr gerechtfertigt sei, weil das nach § 65 Abs. 1 Nr. 1 BHO erforderliche „wichtige Interesse des Bundes“ an der Aufgabenstellung der Gesellschaft nicht mehr bestehe.

In Abstimmung mit dem Verkehrsausschuß und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages schloß die Bundesregierung deshalb mit den anderen Gesellschaftern der Nürburgring GmbH einen Auseinandersetzungsvertrag. Nach übereinstimmender Auffassung der genannten Ausschüsse, der damaligen Bundesregierung und der übrigen Gesellschafter war ein wesentliches Ziel dieses Auseinandersetzungsvertrages, daß durch das Ausscheiden des Bundes aus der Gesellschaft deren Existenzfähigkeit nicht gefährdet werden sollte. Dieses Anliegen war im Hinblick auf die schon vor Vertragsschluß diskutierte Umgestaltung des Nürburgrings und die damit verbundene Finanzierung der erforderlichen Bauausgaben von besonderer Bedeutung. Kernelemente des Auseinandersetzungsvertrages waren deshalb

1. unentgeltliche Übertragung der Geschäftsanteile des Bundes in Höhe von rund 1,5 Millionen DM auf das Land Rheinland-Pfalz,
2. Verzicht auf eine Rückzahlung der der Gesellschaft gewährten Bundesdarlehen in Höhe von rund 11,5 Millionen DM und
3. einmalige, nicht zweckgebundene Zahlung des Bundes in Höhe von 40 Millionen DM an die Gesellschaft als Darlehen unter gleichzeitiger Übertragung des Rückzahlungsanspruchs an das Land Rheinland-Pfalz.

Der Vertrag wurde mit Wirkung vom 30. Juni 1981 wirksam, so daß der Bund zum gleichen Zeitpunkt aus der Gesellschaft ausschied. Das Verhandlungsergebnis wurde vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in der Sitzung vom 26. Mai 1981 gebilligt.

44. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD) Welchen Zusammenhang gab es zwischen der Förderung des Neubaus des Nürburgrings und der Ausrichtung von Autorennen der Formel I bzw. des Großen Preises von Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. September 1986

Der Neubau der Formel I-Rennstrecke ist nicht zuletzt durch die Erklärung der Präsidenten des Automobilclubs von Deutschland (AvD) und des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs (ADAC) vorangetrieben worden, den Nürburgring auch künftig für internationale Motorsportveranstaltungen zu nutzen. Auch die Gründung des Vereins „Ja zum Nürburgring“, mit der das Ziel verfolgt wurde, Mittel für die Erhaltung des Nürburgrings als Sportanlage aufzubringen, war für die Realisierung der neuen Strecke bedeutsam.

45. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD) Was hat die Bundesregierung getan, um die Ausrichtung von Formel I-Rennen bzw. des Großen Preises von Deutschland auf dem neugebauten Nürburgring sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. September 1986

Die Ausrüstung von Formel I-Rennen bzw. des Großen Preises von Deutschland ist eine Angelegenheit, die zwischen dem Veranstalter und der Gesellschaft auszuhandeln ist. Die Bundesregierung kann und will in diesen Bereich nicht unmittelbar eingreifen. Der Leiter der Abteilung Sport und Medienpolitik des Bundesministeriums des Innern hat jedoch im Frühjahr 1986 den Präsidenten der Obersten Nationalen Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland (ONS), den Präsidenten des ADAC und den Präsidenten des AvD gebeten, sich dafür einzusetzen, daß – wie bisher – Formel I-Rennen auf dem Nürburgring durchgeführt werden.

46. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben die Deutsche Bundesbahn zum Abschluß eines Werkstattvertrages mit der Firma MAN zur Instandhaltung und Wartung von 38 Omnibussen der Betriebsstelle Bad Kreuznach des GBB Mainz-Wiesbaden bewogen, und wann wird gegebenenfalls dieser Werkstattvertrag abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1986**

Anlaß für die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn, die Wartungs- und Reparaturarbeiten für Omnibusse der Betriebsstelle Bad Kreuznach auf die MAN-Vertretung Bad Kreuznach zu übertragen, war eine nach den internen „Richtlinien für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ durchgeführte Untersuchung.

Der Wartungs- und Reparaturvertrag mit der MAN-Vertretung Bad Kreuznach wurde mit Wirkung vom 1. August 1986 abgeschlossen.

47. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie will die Deutsche Bundesbahn (DB) unter der Voraussetzung der Abschließung eines Werkstattvertrages mit der Firma MAN den Fortbestand der DB-Betriebsstelle in Simmern eindeutig sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1986**

Zur Zeit steht eine Aufgabe der Betriebsstelle Simmern nicht zur Diskussion.

48. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob und wann eine Anbindung des Stadtteils Honneroth/Altenkirchen und des gleichnamigen Gewerbegebietes über die Quengelstraße an die Ortsumgehung Altenkirchen (Bundesstraße 256/8) in Angriff genommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 15. September 1986**

Im Zuge der Umgehung Altenkirchen (B 256) ist nachträglich ein Anschluß der Landesstraße 267 vorgesehen worden, der die Anbindung des Altenkirchener Stadtteils und Gewerbegebietes Honneroth herstellen wird. Die Planungsarbeiten hierfür sind noch nicht abgeschlossen. Nach der Entwurfsgenehmigung wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Der Zeitpunkt des Baubeginns kann daher zur Zeit noch nicht genannt werden.

49. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung Einfluß auf die Standortbestimmung der Deutschen Bundesbahn bei der Errichtung der Instandsetzungswerkstatt für die neuen Hochgeschwindigkeitszüge nehmen, und wenn ja, in welcher Form wird dies geschehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 19. September 1986**

Die Bundesregierung wird der Deutschen Bundesbahn (DB) hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung der Instandhaltungsdienststelle für die künftigen Intercity-Express-Züge (ICE) keine Vorgaben machen. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand der DB nach betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in eigener unternehmerischer Zuständigkeit.

50. Abgeordneter
Stahl
(Kempfen)
(SPD) Trifft es zu, daß kürzlich zwischen Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen und den zuständigen niederländischen Behörden eine Anbindung der A 61 an das europäische Autobahnnetz beraten wurde, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
51. Abgeordneter
Stahl
(Kempfen)
(SPD) Welche Änderungen und Konsequenzen bezüglich von Verlegungen von Ämtern und Dienstleistungen auf andere Zolldienststellen würden mit einer solchen Anbindung der A 61 für das Zollamt Schwanenhaus verbunden sein?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 19. September 1986**

Über eine systemgerechte Verbindung der A 61 mit dem niederländischen Autobahnnetz verhandeln seit Anfang 1985 Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und der zuständigen niederländischen Behörden; es werden mehrere Varianten untersucht. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor, so daß sich z. Z. noch nicht übersehen läßt, welche Konsequenzen sich gegebenenfalls daraus für die Zolldienststellen ergeben könnten.

52. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß die Pannenhilfsdienste der Automobilclubs auf Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) jedem Autofahrer, der mit seinem Fahrzeug liegengeblieben ist, helfen müssen, auch wenn der Autofahrer nicht Mitglied in einem Automobilclub ist?
53. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN) Welche Rechtsgrundlagen (Lizenzen, Verordnungen) liegen dem zugrunde, und wie lauten die entsprechenden Textpassagen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger
vom 19. September 1986**

Die Leistungen der Pannenhilfsdienste der einzelnen Automobilclubs sind in erster Linie für ihre Mitglieder gedacht. Eine Verpflichtung, auch Nichtmitgliedern zu helfen, besteht nicht.

Gleichwohl leisten die Pannenhelfer jedem Bürger Hilfe, soweit dies mit den vorhandenen Bordwerkzeugen möglich ist. Dies geht auch aus internen Dienstanweisungen hervor, die z. B. lauten:

- beim ADAC: „Die ADAC-Straßenwacht hilft jedem Autofahrer.“
- beim AvD: „Der AvD-Verkehrshilfsdienst ist verpflichtet, jedem Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn behilflich zu sein.“

Das Straßenverkehrsrecht enthält dafür keine Vorschriften.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

54. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Information, daß bei der Abwicklung des „Programms für Zukunftsinvestitionen – Rhein-Bodensee-Programm (Abwasserbeseitigung)“ der Freistaat Bayern Bundes- und Landeszuschüsse nach den Bestimmungen dieses Programms zum Bau einer Kläranlage in Rothach (Kreis Lindau) derart mit den Landeszuschüssen nach den Landesrichtlinien zum Bau von Abwasseranlagen verrechnet hat, daß hierdurch nur ein Gesamtzuschußbetrag für die Kläranlage entstand, der auch ohne Bundes- und Landeszuwendungen nach dem Rhein-Bodensee-Programm entsprechend dem prozentualen Förderanteil nach den erwähnten Landesrichtlinien erreicht worden wäre – also keine „höhere Gesamtförderung (zusätzliche Investitionen)“ erreicht wurde (vgl. Schreiben UI1 - 501 061-1/1 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 19. Juni 1986) – und daß damit Bundesmittel von seiten des Freistaates Bayern vereinnahmt wurden, um Landeszuschüsse einzusparen, und ist die Bundesregierung bereit, diesen Sachverhalt zu akzeptieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 11. September 1986**

Das Verwaltungsabkommen über die Förderung von Maßnahmen zur Sanierung des Rheins und des Bodensees im Rahmen des mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) sah in § 1 Abs. 3 vor:

„Die Mittel des Bundes werden für Vorhaben eingesetzt, die am 23. März 1977 weder veranschlagt noch begonnen waren und ohne dieses Programm aus finanziellen Gründen nicht oder später in Angriff genommen werden würden (zusätzliche Investitionen).“

Unter dem Begriff „zusätzliche Investitionen“ werden hier neben neuen Maßnahmen auch vorgezogene Vorhaben verstanden. Im vorliegenden Fall – Baumaßnahme „Kläranlage und Verbindungssammler Lindenberg—Scheidegg—Weiler—Simmerberg (1. Bauabschnitt)“ – handelt es sich – nach ausdrücklicher Bestätigung des Freistaates Bayern vom 8. August 1977 – um ein solches vorgezogenes Vorhaben, das aus den besonderen Bundes- und Landesmitteln des Rhein-Bodensee-Programms gefördert worden ist. Nach der dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorliegenden Förderungsliste des Freistaates Bayern wurden Programm-Mittel des Landes in der nach § 1 Abs. 1 des Verwaltungsabkommens erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt. Ein Verstoß gegen das Verwaltungsabkommen ist nicht ersichtlich.

55. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Kann die Bundesregierung nochmals verdeutlichen, ob die den Ländern im Rahmen des „Programms für Zukunftsinvestitionen – Rhein-Bodensee-Programm (Abwasserbeseitigung)“ zur Verfügung gestellten Bundesmittel zu einer höheren Gesamtförderung (zusätzliche Investitionen) führen sollten, oder ob die Mittel aus die-

sem Programm nur der Beschleunigung von Abwassermaßnahmen dienen sollten und nicht der Aufstockung der sonst üblichen Landeszuschüsse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 11. September 1986**

Die den Ländern aus dem Rhein-Bodensee-Programm im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung gestellten Bundesmittel waren zusammen mit den in gleicher Höhe bereitzustellenden Programm-Mitteln des Landes bestimmt für zusätzliche Investitionen im Sinne von § 1 Abs. 3 des Verwaltungsabkommens während des Programmzeitraums. Darunter sind – wie bereits in der Antwort zu Frage 54 ausgeführt – sowohl neue, ursprünglich nicht beabsichtigte als auch vorgezogene Vorhaben zu verstehen. Die Mittel sollten vor dem konjunkturpolitischen Hintergrund des Programms für Zukunftsinvestitionen auch der Beschleunigung von Investitionsmaßnahmen dienen. Von einer höheren Gesamtförderung ist auszugehen, weil Vorhaben ohne dieses Programm aus finanziellen Gründen nicht oder noch nicht bezuschußt worden wären.

56. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, nachdem sie über meine parlamentarischen Anfragen ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß es bei der Abwicklung der ZIP-Förderung der Kläranlage in Rothach (Kreis Lindau) wahrscheinlich zu einem Verstoß gegen die Zuschußbestimmungen nach dem „Rhein-Bodensee-Programm“ gekommen ist, den Sachverhalt erneut zu überprüfen und auf eine derartige vertragsgemäße Abwicklung des Programms zu bestehen, die einer möglichen Prüfung durch den Bundesrechnungshof standhält?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 11. September 1986**

Die Bundesregierung ist nach den ihr vorliegenden Unterlagen auch weiterhin der Auffassung, daß es bei der Förderung der Baumaßnahme „Kläranlage und Verbindungssammler Lindenberg—Scheidegg—Weiler—Simmerberg (1. Bauabschnitt)“ im Rahmen des Rhein-Bodensee-Programms nicht zu einem Verstoß gegen das Verwaltungsabkommen gekommen ist. Die Sachlage gibt keinen Anlaß für eine erneute Überprüfung.

57. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Ist es richtig, daß in den USA die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen verboten ist, und wenn ja, aus welchen Gründen wurde diese Verbindung verboten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 12. September 1986**

Es ist richtig, daß die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) für die Verwendung in Sprühdosen für den sogenannten nicht essentiellen Bereich in den USA verboten ist.

Anlaß waren Modellrechnungen, aus denen hervorging, daß FCKW die Ozonschicht der Stratosphäre schädigen können.

58. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Welche ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteile hätte ein Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 12. September 1986**

Beschränkungen der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) können nur auf Grundlage EG-einheitlicher Regelungen erfolgen. Aus Sicht des Umweltschutzes ist eine weitgehende Beschränkung der Verwendung wegen des möglichen Einflusses der FCKW auf die Ozonschicht der Erde zu begrüßen. Ein Verzicht auf diese Stoffklasse brächte vor allem technische Nachteile und Probleme des Gesundheits- und Unfallschutzes am Arbeitsplatz. Durch Ratsentscheidung der EG ist eine Verminderung des Verbrauchs von FCKW in Sprühdosen um mindestens 30 v. H. gegenüber dem Jahre 1976 festgelegt worden. Die Minderung in der Bundesrepublik Deutschland betrug basierend auf einer Zusage der Industriegemeinschaft Aerosole über 40 v. H. Neben der Verminderung im Aerosolbereich sind durch eine weitere Ratsentscheidung Maßnahmen zur Emissionsminderung bei der Wartung, der Reparatur und dem Betrieb von FCKW-enthaltenden Anlagen in den übrigen Verwendungsbereichen beschlossen worden. Insoweit gehen die Maßnahmen der EG über die der USA hinaus.

Die Emissionsminderung von FCKW kann wegen der weltweiten Auswirkung einer möglichen Schädigung der Ozonschicht nur durch internationale Abkommen wirkungsvoll geregelt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich deshalb aktiv an den Beratungen zur Erstellung eines Protokolls zur Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht. Die Bundesrepublik Deutschland ist Erstunterzeichner dieser Konvention. Im Protokoll sollen Maßnahmen zur Verminderung des Einsatzes von FCKW festgelegt werden.

59. Abgeordneter
Ströbele
(DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß unter dem Aktenzeichen RS II 2 - 518 042/SU - 0 am 11. Juli 1986 von einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an Bürger in der Bundesrepublik Deutschland Schreiben im Zusammenhang mit der Atomreaktorkatastrophe von Tschernobyl verschickt wurden, ohne daß die irritierten Bürger sich erklären können, wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an ihre Privatadressen gekommen ist, und wie beurteilt sie dieses ungewöhnliche Vorgehen, insbesondere bei Berücksichtigung der Grundsätze des Datenschutzes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 16. September 1986**

Die Bundesregierung war und ist bemüht, auf die Vielzahl der in Eingaben an sie gerichteten Fragen im Zusammenhang mit dem schweren Reaktorunfall in Tschernobyl erschöpfend zu beantworten. Die Antworten sind an die in den Eingaben mitgeteilten Anschriften gesandt worden. Unaufgefordert hat niemand Informationen aus meinem Hause erhalten. Insofern gibt es auch keinen Verstoß gegen Grundsätze des Datenschutzes.

60. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Atomkraftwerk Cattenom (Frankreich) eine kontinuierliche Messung der Freisetzung von radioaktivem Jod stattfinden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 17. September 1986

In Cattenom ist keine kontinuierliche Messung der Jod-Ableitung vorgesehen. Die Überwachung erfolgt wie bei den meisten deutschen Kernkraftwerken über kontinuierliche β -Messung und Ausmessung der Filterbeladung; letztere kann bei entsprechenden Anzeigen der kontinuierlichen β -Emissionsüberwachung jederzeit vorgenommen werden.

61. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Gedenkt die Bundesregierung, eine Studie über die Umweltauswirkungen der Freisetzung radioaktiver Stoffe mit dem Abluftpfad beim Atomkraftwerk Cattenom in Auftrag zu geben, u. a. angesichts der Tatsache, daß die genehmigten radioaktiven Abluftwerte höher liegen als beim ebenfalls in Grenznähe befindlichen Atomkraftwerk Fessenheim?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 17. September 1986

Schon in der Stellungnahme zu den radiologischen Aspekten und zu den Standortmerkmalen (Analyse der EdF-Studie über die Umweltauswirkungen des Kernkraftwerks (KKW) Cattenom, vier Blöcke), die der TÜV Rheinland im Auftrag des Bundesministeriums des Innern im Februar 1982 vorlegte, wurden auch die radiologischen Auswirkungen der gasförmigen radioaktiven Ableitungen untersucht.

Auf Grund der Tatsache, daß die beantragten Genehmigungswerte der gasförmigen radioaktiven Ableitungen für Cattenom von vergleichbarer Größe wie bei deutschen KKW der 1 300 MWe-Klasse liegen und infolge der geringen Emissionshöhe die Immission bereits in kurzer Entfernung vom Standort erfolgt bzw. wegen der Entfernung zur deutschen Grenze auf deutschem Gebiet die Dosisgrenzwerte der deutschen Strahlenschutzverordnung („30 mrem-Konzept“) sicher eingehalten werden, wurde und wird eine Detailstudie nicht für erforderlich gehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

62. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine Privatisierung von Fernmeldeeinrichtungen der Deutschen Bundespost, und gibt es Überlegungen und Pläne für eine solche Privatisierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. September 1986

Die Bundesregierung hat die Regierungskommission Fernmeldewesen einberufen, um die Hoheits- und Unternehmensaufgaben der Deutschen Bundespost (DBP) daraufhin untersuchen zu lassen, ob für die bestmögliche Förderung technischer Innovation, die Entwicklung und Wahrung

internationaler Kommunikationsstandards sowie die Sicherung des Wettbewerbs auf dem Markt der Telekommunikation neue Strukturen gefunden werden können. Der Bericht der Regierungskommission wird in der ersten Hälfte des Jahres 1987 erwartet. Die Bundesregierung wird diesem nicht durch eigene Vorschläge vorgreifen.

Bereits in der Vergangenheit hat die DBP z. B. für einen großen Teil der Telekommunikationsendgeräte das private Angebot eröffnet. Mit Ausnahme des Telefonhauptanschlusses und einfacher Zusatzeinrichtungen werden alle Endgeräte – zum Teil sogar ausschließlich – privat vertrieben.

63. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wann wird die Deutsche Bundespost (DBP) die mit Datum vom 6. September 1985 (Drucksache 10/3829, S. 42) zugesagte Poststelle in Hilden-Ost realisieren, und wie weit sind die Bemühungen der Post gediehen, eine Poststelle in diesem Ortsteil einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. September 1986

Die zuständige Oberpostdirektion Düsseldorf hat ein erstes Raumangebot für eine Poststelle in Hilden-Ost nach Prüfung als räumlich ungeeignet ablehnen müssen. Inzwischen liegt ein weiteres Angebot vor. Die Mietpreisverhandlungen werden in Kürze aufgenommen werden.

Der Zeitpunkt der Eröffnung der Poststelle ist vom Ausgang dieser Verhandlungen abhängig. Die Oberpostdirektion ist bemüht, die Einrichtung der Poststelle so bald wie möglich zu realisieren.

64. Abgeordnete
Frau Dann
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen im einzelnen will die Bundesregierung versuchen, den „Fehlbestand“ von Fernmeldeingenieuren abzubauen, insbesondere auf welche Weise sieht die Bundesregierung vor, „die Einkommenssituation der Nachwuchskräfte und der jüngeren Laufbahnbeamten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes zu verbessern“, wie es in der Antwort vom 5. August 1986 auf eine schriftliche Frage (Drucksache 10/5917, S. 31) ausgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 17. September 1986

Die Maßnahmen, die die Bundesregierung im einzelnen ergriffen hat, um den Fehlbestand an Fernmeldeingenieuren in der Laufbahn des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes der Deutschen Bundespost (DBP) abzubauen, zielen in erster Linie darauf ab, das Stellenangebot der DBP in der Öffentlichkeit und darüber hinaus insbesondere interessierten Jungingenieuren und Ingenieurstudenten bekanntzumachen.

Im Rahmen einer intensiven Nachwuchswerbung führt die DBP umfangreiche Werbeanzeigenkampagnen in regional und überregional verbreiteten Zeitungen und Fachzeitschriften durch und wirbt mit Aushängen in den Ämtern des Post- und Fernmeldewesens und in den Fachhochschulen um Ingenieurnachwuchs. Interessierten Bewerbern stehen bei allen Oberpostdirektionen und beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung, die auf Wunsch auch Informationsmaterial zusenden.

Die DBP gewährt Ingenieurstudenten, die nach ihrem Studium in den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst bei der DBP eintreten wollen, vom ersten Semester an Studienförderung. Zur Zeit machen 606 Studierende von diesem Angebot Gebrauch.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Einstellungs Voraussetzungen für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst bei der DBP so zu gestalten, daß einem größtmöglichen Bewerberkreis der Zugang offensteht. Sie hat daher das Einstellungshöchstalter für Ingenieurbewerber dieser Laufbahn von 32 auf 40 Jahre heraufgesetzt und prüft fortlaufend, ob die an den Fachhochschulen bestehenden oder neu eingeführten Studiengänge soweit auf die Nachrichten- und Fernmeldetechnik ausgerichtet sind, daß die entsprechenden Absolventen für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der DBP in Betracht kommen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, auch durch postinterne Regelungen die Personal- und Nachwuchssituation im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst zu entschärfen. Durch die Herabsetzung des Mindestalters für den Aufstieg für besondere Verwendung gemäß § 29 Bundeslaufbahnverordnung von 50 auf 45 Jahre und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufstieg gemäß § 28 Abs. 3 Bundeslaufbahnverordnung konnten allein im Jahre 1986 800 Beamte in Aufstiegsmaßnahmen für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der DBP einbezogen werden.

Die DBP überprüft fortlaufend die Abgrenzung der Aufgabengebiete des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes zu der bei ihr ebenfalls bestehenden Laufbahn des gehobenen (nichttechnischen) Fernmeldedienstes mit dem Ziel, ihre Fernmeldeingenieure vorzugsweise dort einzusetzen, wo ihr spezielles technisches Wissen zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig ist.

Nicht zuletzt ist die Bundesregierung auch bemüht, die Einkommenssituation der Nachwuchskräfte und der jüngeren Laufbahnbeamten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes der DBP zu verbessern und damit die Schwierigkeiten der DBP bei der Gewinnung des Ingenieur Nachwuchses auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Danach sollen die Bezüge der Anwärter für die Laufbahn des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes der DBP, die zur Zeit je nach Alter und Familienstand zwischen 1 092 DM und 1 617 DM liegen, durch die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags angehoben werden. Hierzu hat der Bundesminister des Innern den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen an Beamte im Vorbereitungsdienst erstellt, der sich zur Zeit im Abstimmungsverfahren befindet und eine Erhöhung der Anwärterbezüge von 382 DM monatlich für diese Anwärter der DBP vorsieht.

Zu der Frage, ob darüber hinaus die Laufbahn des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes der DBP von der seit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 bestehenden Absenkung der Eingangsbesoldung allgemein ganz oder teilweise zurückgenommen werden kann, wird die Bundesregierung in ihrem Bericht eingehen, den sie gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. November 1985 (Drucksache 10/4225) zum Herbst 1986 vorlegen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

65. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Von welchen Zahlen geht die überschlägige, an Durchschnittswerten für das Bundesgebiet orientierte Ermittlung aus, der zufolge der Wohnungsbaukonzern Neue Heimat etwa 10 Milliar-

den DM direkte Subventionen erhalten hat, und wie setzen sich diese 10 Milliarden DM aus Zuschüssen, Beihilfen und Darlehen zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 15. September 1986

Wie bereits wiederholt ausgeführt (zuletzt auf die Frage des Abgeordneten Milz, Drucksache 10/5409) handelt es sich bei dem Betrag von 10 Milliarden DM um eine überschlägige Berechnung. Grundlage für die Berechnung war die Bewilligungsstatistik des Jahres 1976, die einen Anteil der Finanzierung aus öffentlichen Haushalten an sämtlichen geförderten Wohnbauten in Höhe von 19,4 v. H. ausweist.

Der sich daraus ergebende Finanzierungsanteil von rund 32 000 DM an den Gesamtkosten je Wohnung wurde als Durchschnittswert auch beim Wohnungsbestand der Neuen Heimat und ihrer Töchter von 300 000 Wohneinheiten zugrunde gelegt.

Die zusätzlich von der Neuen Heimat nach 1951 errichteten und zwischenzeitlich veräußerten rund 200 000 Wohneinheiten wurden bei dieser überschlägigen Berechnung nicht berücksichtigt.

66. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Wieweit werden solche Subventionen bei der Errechnung der Kostenmiete zugunsten der Mieter miethpreissenkend berücksichtigt, oder liegen der Bundesregierung Anzeichen dafür vor, daß die für die Errechnung der Kostenmiete zuständigen Stellen der Länder bei Neue Heimat-Wohnungen anders verfahren sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 15. September 1986

Werden einem Bauherrn öffentliche Mittel auf Grund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bewilligt, so hat die Bewilligungsstelle die Miete zu genehmigen, die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderlich ist (Kostenmiete). Da öffentliche Mittel nur gering oder gar nicht zu verzinsen sind, verringern sich die laufenden Aufwendungen des Vermieters entsprechend. Das mindert auch die zulässige Kostenmiete. Die Weitergabe der Fördervorteile an die Mieter erfolgt über einen sehr langen Zeitraum.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die zuständigen Bewilligungsstellen der Länder bei der Festsetzung der Kostenmiete von öffentlich geförderten Wohnungen der Unternehmensgruppe Neue Heimat anders verfahren sind.

Ob die der Festsetzung der Kostenmiete zugrundeliegenden Angaben der einzelnen Unternehmen der Neuen Heimat als Bauherr zutreffend waren, ist Gegenstand des Untersuchungsauftrags des 3. Untersuchungsausschusses Neue Heimat des Deutschen Bundestages.

67. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

In welcher Höhe hat die Neue Heimat bisher Darlehen zurückgezahlt, oder liegen der Bundesregierung Anzeichen dafür vor, daß sie mit den fälligen Rückzahlungen in Verzug geraten wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 15. September 1986**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse darüber vor, in welcher Höhe die Unternehmensgruppe „Neue Heimat“ bisher Darlehen zurückgezahlt hat oder ob sie mit fälligen Rückzahlungen in Verzug geraten ist.

68. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Kann die Bundesregierung anhand des wohnungspolitischen Gesamtbudgets der Jahre 1970, 1980 und 1985 darstellen, wie hoch die Ausgaben des Bundes für den sozialen Mietwohnungsbau waren und wie hoch im Vergleich dazu seine Steuermindereinnahmen u. a. durch erhöhte Abschreibung und infolge von Verlusten bei Vermietung und Verpachtung bei nichtgemeinnützigen Bauherren waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 15. September 1986**

Die Subventionsberichte der Bundesregierung weisen für die Jahre 1970 (3. Subventionsbericht vom 23. Dezember 1971), 1980 (8. Subventionsbericht vom 6. November 1981) und 1985 (10. Subventionsbericht vom 12. September 1985) Ausgaben des Bundes für den sozialen Wohnungsbau in folgender Höhe aus:

1970	547 Millionen DM
1980	1 342 Millionen DM
1985	2 468 Millionen DM

In welcher Höhe diese Finanzhilfen des Bundes von den Ländern für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt wurden, ist nicht feststellbar.

Die Steuermindereinnahmen des Bundes infolge von Steuervergünstigungen für nichtgemeinnützige Bauherren und Erwerber im Rahmen erhöhter Absetzungen für Wohngebäude nach §§ 7 b und 21 a Abs. 4 Einkommensteuergesetz sowie § 82 a ff. Einkommensteuer-Durchführungsverordnung haben sich nach den Subventionsberichten wie folgt entwickelt:

1970	357 Millionen DM
1980	1 990 Millionen DM
1985	3 280 Millionen DM

Auch hier enthalten die Subventionsberichte keine getrennte Auflistung der auf den Mietwohnungsbau entfallenden Steuervergünstigungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Steuermindereinnahmen überwiegend nicht den Bauherren oder Erwerbern von Mietwohnungen, sondern den Bauherren und Erwerbern im selbstgenutzten Wohneigentum zugute kamen.

69. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Handelt es sich bei dem Programm der Stadt Bonn zur 2000-Jahr-Feier unter 2.15 genannten „Ehrenmales“, das die Stadt unter Beteiligung des Bundespräsidenten einweihen will, um das von der Bundesregierung geplante Mahnmahl für die Opfer der Gewaltherrschaft und des Krieges?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 15. September 1986**

Die Stadt Bonn hat den Programmpunkt „Einweihung des Mahnmahls“ für die 2000-Jahr-Feier nicht mehr vorgesehen.

70. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Welche weiteren Schritte zur Realisierung des geplanten Mahnmals hat die Bundesregierung seit der Bundestagsdebatte vom 25. April 1986 getroffen, und welche Absprachen bestehen hinsichtlich des Mahnmals mit der Stadt Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 15. September 1986**

Nach der Debatte des Deutschen Bundestages am 25. April 1986 sind die Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der GRÜNEN dem Innenausschuß zur Beratung überwiesen worden. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wann der federführende Innenausschuß die Beratungen aufnehmen wird. Sie sieht in einem möglichst breiten parlamentarischen Konsens eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Vorhabens.

Mit der Stadt Bonn besteht Einvernehmen über den Standort in der Gronau. Weitere Absprachen bestehen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

71. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die schädliche Wirkung, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe auf die Ozonschicht der Erde ausüben, und was hat sie bisher unternommen, um die Benutzung dieser chemischen Stoffe in Spraydosen oder als Kältemittel in Klima- und Kühlanlagen einzuschränken oder durch andere Substanzen ersetzen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 18. September 1986**

Die stratosphärische Ozonschicht ist von großer Bedeutung für die Lebensvorgänge auf der Erdoberfläche, da das Ozon einen wirksamen Filter gegen das energiereiche UV-Licht der Sonne darstellt. Ein stärkerer Abbau dieser Ozonschicht führt zu weitreichenden Konsequenzen, die neben den direkten Folgen einer erhöhten UV-Einstrahlung auf z. B. das Pflanzenwachstum und das Vorkommen von Hautkrankheiten auch indirekte Folgen wie Klimaänderungen (sogenannter Treibhaus-Effekt) umfassen.

An der Beteiligung der Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) – neben anderen Spurengasen – am Abbau der stratosphärischen Ozonschicht sowie am Auftreten des Treibhauseffektes besteht kein Zweifel mehr. Durch die z. T. jahrzehntelange Lebensdauer der FCKW in der Atmosphäre ist mit langfristigen Störungen der Ozonschicht zu rechnen.

Gestützt auf deutsche Initiativen haben die Europäischen Gemeinschaften folgende vorbeugende Maßnahmen ergriffen:

- a) ein Verbot, die Produktionskapazität der relevanten FCKW zu erhöhen,
- b) eine Verringerung des Einsatzes von FCKW in Spraydosen um 30 v. H. bezogen auf 1976,
- c) flankierende Maßnahmen zur Begrenzung von FCKW-Emissionen aus dem Nicht-Spraybereich.

Inzwischen weisen die vorliegenden EG-Daten einen durchschnittlichen Rückgang der FCKW-Verwendung als Spraytreibmittel von ca. 35 v. H. aus. Es ist davon auszugehen, daß die Abnahme in der Bundesrepublik Deutschland noch über dem EG-Durchschnitt liegt.

Im Rahmen der oben genannten flankierenden Maßnahmen wurden darüber hinaus drei Verhaltenskodizes ausgearbeitet, die auf technologische Möglichkeiten zur Verringerung des FCKW-Einsatzes in Reinigungsanlagen, in Kälte- und Klimaanlage sowie bei der Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen hinweisen. In die gleiche Richtung zielt die im Frühjahr 1986 von der Bundesregierung erlassene Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen.

Eine wirkungsvolle Beschränkung des Eintrags von FCKW in die Umwelt wird nur durch koordinierte internationale Maßnahmen möglich sein. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb im vergangenen Jahr in Wien die Konvention der Umweltorganisation der Vereinten Nationen (UNEP) zum Schutz der Ozonschicht gezeichnet. Sie wird sich aktiv an der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Wiener Konvention beteiligen, in der international für erforderlich gehaltene Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht festgelegt werden sollen.

Mit den Arbeiten zu dem Zusatzprotokoll soll im Dezember dieses Jahres begonnen werden. Für April 1987 ist eine diplomatische Konferenz geplant, auf der das Zusatzprotokoll verabschiedet werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

72. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD) Wie viele Ausbildungsplätze gingen 1984 und 1985 durch Unternehmenspleiten verloren, und mit welchen Verlusten an Ausbildungsplätzen durch Insolvenzen rechnet die Bundesregierung im Jahre 1986?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. September 1986

Amtliche Statistiken, in denen die Zahl der Ausbildungsplätze, die durch Insolvenzen verlorengehen, erfaßt wird, gibt es nicht. Auch beim Deutschen Industrie- und Handelstag sowie beim Deutschen Handwerkskammertag liegen nach Mitteilung dieser beiden Organisationen keine entsprechenden Unterlagen vor.

Der Bundesregierung ist aber bekannt, daß sich die Kammern intensiv bemühen, Auszubildende aus Konkursbetrieben in anderen Betrieben unterzubringen. Außerdem gibt es in acht Ländern (Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und Berlin) Programme zur Förderung von Ausbildungsplätzen im Falle von Konkursen. Nach Auffassung der zuständigen Ministerien der Länder ist durch die Bemühungen der Kammern und diese Programme im wesentlichen sichergestellt, daß die von Konkursen betroffenen Auszubildenden ihre Ausbildung beenden können.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, daß durch Neugründungen von Betrieben zusätzliche Ausbildungsplätze gewonnen worden sind.

Bonn, den 19. September 1986

